

630 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wurden Bestimmungen des Postgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Dadurch verliert die derzeit geltende Postgebührenordnung ihre gesetzliche Grundlage.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen dieser Mangel saniert und die Grundlage für die Gebührenbemessung sowie die Höhe der Postgebühren in das Postgesetz selbst aufgenommen werden. Darüberhinaus sollen in Neubauten Liegenschaftseigentümer gesetzlich verpflichtet werden, Abgabebriefkästen (Hausbrieffachanlagen) anzubringen. In bestehenden Gebäuden wird die Post berechtigt sein, solche Anlagen ohne Leistung eines Entgeltes zu entrichten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Ing. S p i n d e l e g g e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann